

Antrag auf Beitragsentlastung für Selbstständige

I. Ihre persönlichen Angaben

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Krankenversicherungsnummer	

II. Persönliche Angaben zu der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Person

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören neben dem Antragsteller der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. der Partner, der mit dem Antragsteller in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zusammenlebt. Unter Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft ist das Zusammenleben von Partnern in einem gemeinsamen Haushalt zu verstehen. Dies wird vermutet, wenn Partner länger als ein Jahr oder mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben, Kinder bzw. Angehörige im Haushalt versorgt werden oder Partner befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

Ich lebe zusammen mit:

- Ehegatte
 Eingetragenen Lebenspartner
 Partner in Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Krankenversichert bei:	<input type="checkbox"/> IKK Südwest <input type="checkbox"/> Anderer gesetzlicher Krankenkasse: * _____ <input type="checkbox"/> Privater Krankenversicherung

III. Angaben zu den im Haushalt der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kindern

Anzugeben sind lediglich die im Haushalt der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder des Antragstellers oder des nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners bzw. des Partners, der mit dem Antragsteller in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zusammenlebt.

Kinder, die bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind nur dann anzugeben, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden und zuvor Wehr- oder Zivildienst geleistet haben.

Kinder	1	2	3
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller			
Verwandtschaftsverhältnis zum Partner			
Ist das Kind familienversichert?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ (Name des Stammversicherten) _____ (Name der Krankenkasse)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ (Name des Stammversicherten) _____ (Name der Krankenkasse)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ (Name des Stammversicherten) _____ (Name der Krankenkasse)
	Besteht die Familienversicherung bei einer anderen Krankenkasse, fügen Sie bitte eine entsprechende Versicherungsbescheinigung bei.		
	Ist das Kind selbst Mitglied bei einer gesetzlichen Krankenkasse?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Nur ausfüllen, wenn das Kind bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert ist: Fügen Sie bitte eine entsprechende Versicherungsbescheinigung bei.

	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Regelmäßige Einkünfte (z. B. Bruttoarbeitsentgelt aus einer Beschäftigung, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung, Renten) Zeitraum, für den die Einkünfte erzielt wurden bzw. werden	_____ (Art der Einkünfte) Von _____ Bis _____	_____ (Art der Einkünfte) Von _____ Bis _____	_____ (Art der Einkünfte) Von _____ Bis _____

Name, Vorname des Versicherten, Geburtsdatum des Versicherten

Befindet sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
Bitte bei Kindern ab 23 Jahren eine Schulbescheinigung beifügen.			
Hat das Kind Wehr- oder Zivildienst geleistet?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja Von _____ Bis _____	<input type="checkbox"/> Ja Von _____ Bis _____	<input type="checkbox"/> Ja Von _____ Bis _____
Bitte eine Wehr- oder Zivildienstzeitbescheinigung beifügen.			

IV. Angaben zu den Einkommensverhältnissen Ihres Ehegatten, Lebenspartners oder Partners

Alle Einkünfte sind als **BRUTTO**-Beträge anzugeben.

Einkommensnachweise bitte in Kopie oder als Original einreichen. Originale erhalten Sie zurück. Besteht keine Einkommensteuerpflicht, bitten wir Sie, anhand geeigneter Unterlagen die Höhe Ihrer Einkünfte nachzuweisen.

Art der Einkünfte	Monatlich in Euro	Jährlich in Euro
	Grau unterlegte Felder bitte nicht ausfüllen.	
Einkünfte aus nichtselbstständiger Beschäftigung (z. B. Arbeitsentgelt, Beamtenbezüge, Vorruhestandsgeld)		
Einmalzahlungen (z. B. Urlaubs-, Weihnachtsgeld) Bitte fügen Sie eine aktuelle Gehaltsabrechnung/Bezugsmitteilung bei.		
Leistungen der Agentur für Arbeit/Arbeitsgemeinschaft (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II) Bitte fügen Sie den aktuellen Leistungsbescheid bei.		
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (aus Gewerbebetrieb, freiberuflicher Tätigkeit oder Land-/Forstwirtschaft) Bitte fügen Sie den aktuellen Einkommensteuerbescheid bei.		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Bitte fügen Sie den aktuellen Einkommensteuerbescheid bei.		
Einkünfte aus Kapitalvermögen Bitte fügen Sie den aktuellen Einkommensteuerbescheid bei.		
Gesetzliche Renten (z. B. Alters-, Hinterbliebenen- und Unfallrenten, auch ausländische Renten) Bitte fügen Sie die letzte Rentenanpassungsmitteilung bei.		
Versorgungsbezüge (z. B. Pensionen, Betriebsrenten, Zusatzrenten)		
Einmalzahlungen (z. B. Kapitaleistungen) Bitte fügen Sie die letzte Anpassungsmitteilung bei.		
Sonstige Einkünfte Hierunter fallen z. B. Renten aus privater Lebensversicherung oder anderen Verträgen, Unterhaltszahlungen des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten, Sozialhilfe, Grundsicherungsleistungen, betriebliche Zuschüsse, betriebliche Sachbezüge oder deren Barabgeltungen, Abfindungen, Deputate, Energiebeihilfen usw. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei.		

Name, Vorname des Versicherten, Geburtsdatum des Versicherten

V. Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen und ggf. den Ihres Ehegatten, Lebenspartners oder Partners

Zum Vermögen zählen alle für den Lebensunterhalt verwertbaren Vermögensgegenstände - unabhängig davon, ob es im In- oder Ausland vorhanden ist, wie z. B.

- > Bank- und Sparguthaben, Bargeld, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds
- > Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bausparverträge
 - Bei Abschluss von Kapitallebensversicherungen oder privaten Rentenversicherungen wird der Auszahlungsbetrag bei Rück- oder Verkauf der Versicherung als Vermögen betrachtet.
- > Bebaute oder unbebaute Grundstücke, Hausbesitz (z. B. ein Ein- oder Mehrfamilienhaus), Eigentumswohnung, sonstige Immobilien
 - Immobilien werden mit ihrem Verkehrswert berücksichtigt. Als Nachweis für den Verkehrswert gelten Kaufverträge oder Verkehrswertgutachten, die nicht älter als drei Jahre sind. Liegen entsprechende Unterlagen nicht vor, werden bei unbebauten Grundstücksflächen die Werte aus den Bodenrichtwerttabellen und bei bebauten Grundstücken die Angaben aus den Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse bei den Kataster- und Vermessungsämtern für die Berechnungen zugrunde gelegt.
- > Kraftfahrzeuge (Auto und Motorrad)
- > Sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Wertsachen, Gemälde, Schmuck)

Verwertbar ist Vermögen, wenn es für den Lebensunterhalt verwendet oder sein Geldwert durch Verbrauch, Verkauf, Beleihung, Vermietung oder Verpachtung für den Lebensunterhalt nutzbar gemacht werden kann.

Folgende Vermögenswerte werden nicht berücksichtigt:

- > Angemessener Hausrat
- > Je ein angemessenes Kraftfahrzeug für den Antragsteller und seinen Partner
- > Ein selbstgenutztes Hausgrundstück von angemessener Größe oder eine entsprechende selbstgenutzte Eigentumswohnung
- > Betriebsvermögen
- > Vermögensgegenstände (in angemessenem Umfang), die für die Altersvorsorge bestimmt sind, werden nicht als Vermögen berücksichtigt, wenn der Inhaber dieser Vermögensgegenstände von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist
- > Ansparungen aus sogenannten Riester-Verträgen einschließlich der Erträge daraus in unbegrenzter Höhe, soweit der Inhaber das Altersvorsorgevermögen nicht vorzeitig verwendet
- > Weiteres Vermögen, das der Altersvorsorge dient, bleibt bis zu einem Betrag in Höhe des 20-fachen der monatlichen Bezugsgröße (2018 = 60.900,00 Euro) außer Betracht, soweit der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann

Übersteigt Ihr gesamtes Vermögen (im oben genannten Sinne) bzw. das gesamte Vermögen Ihres Partners den Freibetrag in Höhe des Vierfachen der monatlichen Bezugsgröße (2018 = 12.180,00 Euro)?

Antragsteller

- Nein
 Ja

Partner

- Nein
 Ja

Zur Prüfung des Vermögens kann die Krankenkasse die Vorlage entsprechender Unterlagen wie z. B. die letzten Jahresabrechnungen oder Kontoauszüge der letzten Monate verlangen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Änderungen werde ich Ihnen unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unwahre Angaben zu Beitragsnachberechnungen führen.

Datenschutzhinweis:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 SGB V i. V. m. § 94 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 SGB XI zum Zwecke der Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Beiträge sowie der Beitragsbemessung nach § 240 SGB V und 57 SGB XI erhoben und verarbeitet. Sie sind nach § 206 SGB V zur Mitwirkung verpflichtet. Bei fehlender Mitwirkung kann eine ggf. mögliche Beitragsentlastung nicht durchgeführt werden. Die Angabe der Daten in den mit „*“ gekennzeichneten Feldern ist freiwillig. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.ikk-suedwest.de/datenschutzhinweise.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers oder gesetzlichen Vertreters